

# KUMON-Lerncenter Kandel – Allgemeine Anmeldebedingungen (AAB) –

## § 1 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Kunden (gesetzlicher Vertreter/Erziehungs-/Sorgeberechtigter des Schülers). Der KUMON-Lerncentervertrag kommt erst durch die gesonderte Annahmeerklärung des KUMON-Lerncenter Kandel, Hauptstr. 77, 76870 Kandel zustande. Die Annahmeerklärung bedarf der Textform (§ 126 b BGB, z. B. per Brief, Fax, E-Mail).

(2) Jede Änderung in den persönlichen Verhältnissen, die geeignet ist Auswirkungen auf diesen KUMON-Lerncentervertrag und dessen Erfüllung zu haben (z. B. Anschriftenänderung, Namensänderung, Änderung der Bankverbindung, etc.) sind dem

KUMON-Lerncenter Kandel, Hauptstr. 77, 76870 Kandel, Tel. 07275-4013166, [info@kumonkandel.de](mailto:info@kumonkandel.de) unverzüglich mitzuteilen.

## § 2 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

(1) Der KUMON-Lerncentervertrag kann in folgenden Varianten abgeschlossen werden:

### a) Laufzeit auf 6 Monate mit Verlängerung (Laufzeitvariante 6+)

Die Vertragsdauer beträgt sechs Monate – gerechnet ab dem ersten Tag der beitragspflichtigen Teilnahme. Der KUMON-Lerncentervertrag endet mit Ablauf des letzten Tages desjenigen Kalendermonats, in den das Ende der Sechsmonatsfrist fällt (Laufzeitende). Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch, ohne dass es einer gesonderten diesbezüglichen Willenserklärung bedarf, über das jeweilige Vertragsende hinaus auf unbefristete Zeit, wenn nicht eine der Vertragsparteien den KUMON-Lerncentervertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Laufzeitende kündigt.

### b) Laufzeit auf 12 Monate mit Verlängerung (Laufzeitvariante 12+)

Die Vertragsdauer beträgt zwölf Monate – gerechnet ab dem ersten Tag der beitragspflichtigen Teilnahme. Der KUMON-Lerncentervertrag endet mit Ablauf des letzten Tages desjenigen Kalendermonats, in den das Ende der Zwölfmonatsfrist fällt (Laufzeitende). Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch, ohne dass es einer gesonderten diesbezüglichen Willenserklärung bedarf, über das jeweilige Vertragsende hinaus auf unbefristete Zeit, wenn nicht eine der Vertragsparteien den KUMON-Lerncentervertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von ein Monaten vor Laufzeitende kündigt.

Ein Wechsel der Laufzeitvariante ist erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit möglich.

(2) Der KUMON-Lerncentervertrag endet – ungeachtet der in Abs. (1) enthaltenen Regelungen – spätestens mit Abschluss der Stufe X im Fach Mathematik und der Stufe O im Fach Englisch.

(3) Die Kündigungserklärung bedarf der Textform (§ 126 b BGB). Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall einen Monat.

(4) Die gesetzlichen Regelungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine mit der Entrichtung des fälligen Monatsbeitrags (§ 5 Abs. (1))

oder eines nicht unerheblichen Teils des Monatsbeitrags in Zahlungsverzug ist;

b) der Schüler – auch nach einer an den Kunden gerichteten und in Textform gehaltenen Abmahnung – erneut schuldhaft gegen eine Bestimmung der Hausordnung (§ 6) verstößt.

## § 3 Leistungen des KUMON-Lerncenters, Präsenzzeiten

(1) Das KUMON-Lerncenter erbringt gegenüber dem Schüler Dienstleistungen im Bereich der Wissensvermittlung unter Zugrundelegung der KUMON-Lernmethode. Hierzu erhält der Schüler KUMON-Lernmaterialien, deren Überlassung mit dem Entgelt gem. § 5 Abs. (1) abgegolten ist.

Der Schüler erhält Gelegenheit, bis zu zweimal wöchentlich an Präsenzzeiten im KUMON-Lerncenter teilzunehmen. In diesen wird ihm lernbegleitende Unterstützung angeboten.

(2) In den Betriebsferien, die mindestens 6 Wochen vor deren Beginn – nach Wahl des KUMON-Lerncenters – entweder durch Aushang im KUMON-Lerncenter oder durch individuelle Information in Textform angekündigt werden, hat das KUMON-Lerncenter nicht geöffnet und es werden keine Präsenzzeiten angeboten. Der Schüler wird jedoch zuvor in angemessenem Umfang mit KUMON-Lernmaterialien ausgestattet. Der Schüler hat in den Betriebsferien weder Anspruch auf Teilnahme an den Präsenzzeiten oder auf dessen Nachholung, noch auf Minderung bzw. Erstattung des jeweiligen Monatsbeitrags in ganzer oder anteiliger Höhe.

(3) Kann der Schüler eine mit ihm zuvor vereinbarte Präsenzzeit aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen, die von dem Schüler zu belegen sind (z. B. ärztliches Attest), nicht wahrnehmen, hat er nach Wahl des KUMON-Lerncenters entweder Anspruch auf Nachholung des ausgefallenen Termins innerhalb von 4 Wochen seit Wegfall des Hindernisses oder auf Ausstattung mit KUMON-Materialien in angemessenem Umfang. Über die Terminierung ist mit dem KUMON-Lerncenter Einvernehmen zu erzielen. Eine Minderung oder Erstattung des Monatsbeitrags ist ausgeschlossen.

(4) Im Falle einer Schließung aufgrund von behördlicher Anordnung (z. B. Pandemie) wird die Leistung des KUMON-Lerncenters durch alternative Angebote erbracht (z. B. Online-Lerncenter). Eine Minderung oder Erstattung des Monatsbeitrags ist auch hier ausgeschlossen.

## § 4 Organisatorische Änderungen

Das KUMON-Lerncenter ist berechtigt, angekündigte Präsenzzeiten unter Einhaltung einer angemessenen Vorankündigungszeit von mindestens 24 Stunden auf einen anderen Tag zu verlegen. Das KUMON-Lerncenter wird hierüber nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen durch Aushang oder durch eine Mitteilung in Textform an den Kunden informieren.

Bitte wenden. →



## § 5 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) **Der ausgewiesene Monatsbeitrag ist der Verbraucherendpreis. Der jeweilige Monatsbeitrag ist vorfällig zu jedem Ersten eines Kalendermonats zu zahlen.**
- (2) **Vom Kunden, z. B. infolge einer fehlenden Deckung des Bankkontos, einer inkorrekten Angabe der Bankverbindung, o. ä. zu vertretende Erhebung von Entgelten von Kreditinstituten (z. B. Rücklastschriftgebühr) sind von diesem zu tragen.**
- (3) Sofern ein Dritter (Arbeitgeber, Behörde o. ä.) den Monatsbeitrag übernimmt, ist die Vorlage einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt schuldet der Kunde das Entgelt.

## § 6 Hausordnung

Die Hausordnung des KUMON-Lerncenters wird durch Aushang im Lerncenter bekanntgegeben. Der Schüler und der Kunde sind verpflichtet, sich über den Inhalt der Hausordnung und von seinen evtl. Änderungen in regelmäßigen Abständen Kenntnis zu verschaffen. Den Anordnungen des Personals des KUMON-Lerncenters ist Folge zu leisten.

Auf § 2 Abs. (4) Bst. b. wird verwiesen.

## § 7 Verkehrssicherungspflichten

Das KUMON Lerncenter Kandel ist für die Verkehrssicherungspflichten innerhalb des KUMON-Lerncenters verantwortlich. **Die An- und Abreise zum KUMON-Lerncenter erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Eine Aufsicht durch Mitarbeiter des KUMON-Lerncenters besteht ausschließlich während des Aufenthaltes im Lernraum des Lerncenters.**

## § 8 Geistiges Eigentum

Das Anfertigen, Speichern und die Weitergabe von Film-, Lichtbild- und Tonaufnahmen in den Räumen des KUMON-Lerncenters sind – ungeachtet des Speichermediums – nicht gestattet. Die KUMON-Lern- und sonstigen Materialien (§ 3 Abs. (1)) sind geistiges Eigentum (u. a. Urheberrechts- und Markenschutz) des KUMON-Lerncenters Kandel und dürfen ausschließlich durch den Schüler und dem Kunden zu Lernzwecken verwendet werden. Das Anfertigen von Vervielfältigungen ist – ungeachtet des Speichermediums – ebenso wenig gestattet, wie die Weitergabe der Lernmaterialien an unbefugte Dritte oder deren gewerbliche Nutzung. Verstöße hiergegen werden durch den Rechteinhaber u. a. zivilrechtlich verfolgt.

## § 9 Datenverarbeitung

Die zur Erbringung und Abwicklung der Dienstleistungen des KUMON Lerncenters Kandel erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden, des Schülers und im Falle von dessen beschränkter Geschäftsfähigkeit (§ 106 BGB) auch die Daten des/der Sorge-/Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter/s, soweit die Letztgenannten und der Kunde nicht identisch sind – werden durch das KUMON-Lerncenter Kandel zweckgebunden und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfüllung des Vertragszwecks gespeichert und zum Zwecke der Einstufung des Schülers ausgewertet sowie an die KUMON Gruppe weitergegeben. Der v. g. Personenkreis – und zwar jeder einzeln – hat das Recht, auf Antrag und unentgeltlich Auskunft über die über ihn gespeicherten

personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Zusätzlich hat er Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Löschung, soweit die Kenntnis der personenbezogenen Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht (Art. 17 DSGVO). Darüber hinaus hat jede betroffene Person das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## § 10 Haftung

Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn das KUMON-Lerncenter Kandel den Schadenseintritt vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht,

- a) im Falle der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit oder sexueller Selbstbestimmung des Schülers, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des KUMON-Lerncenter Kandel oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des KUMON-Lerncenters Kandel beruhen;
- b) soweit der Schaden auf der fahrlässigen Verletzung einer sogenannten „Kardinalpflicht“ beruht, d. h. auf der Verletzung einer wesentlichen oder typischen vertraglichen Pflicht, die die ordnungsgemäße Durchführung des KUMON-Lerncentervertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde daher vertrauen darf;
- c) soweit die Schadensersatzansprüche des Kunden bzw. des Schülers durch eine Versicherung gedeckt werden und zwar in dem Umfang, in dem aus den Versicherungsverträgen Entschädigungsleistungen tatsächlich und endgültig erbracht werden.

## § 11 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

## § 12 Schlussbestimmung

- (1) Erfüllungsort ist das Geschäftslokal des KUMON-Lerncenters Kandel.
- (2) Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, die einen Verzicht auf die Schriftform beinhaltet. Nebenabreden bestehen keine.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.
- (4) Eine Änderung der gesetzlichen Beweislastverteilung ist mit den vorstehenden Bestimmungen weder beabsichtigt noch vereinbart.

Allgemeine Anmeldebedingungen - Stand Mai 2022 -